

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 61/2025

Aufgrund der §§ 113 und 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1.4.2025 (GVBl. Nr. 24/2025), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach am 15.05.2025 folgenden Beschluss gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Amt für Prüfung und Revision geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.“ Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht auf der Internetseite der Stadt Wächtersbach veröffentlicht.

Wächtersbach, 09.06.2025

Der Magistrat
gez. Weiher
Bürgermeister